



Foto: CBM

# CBM PSEAH-Policy

Richtlinien zum Schutz vor  
sexueller Ausbeutung,  
Missbrauch und Belästigung



# Richtlinien zum Schutz vor sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung (PSEAH)

Die Christoffel-Blindenmission (CBM) verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung. In der Richtlinie sind sowohl Erwartungen und Anforderungen an die CBM-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter als auch an unsere Projektpartner dargelegt, um das Missbrauchsrisiko gezielt zu minimieren.

Der Schutz vor Missbrauch ist eine gemeinsame Verantwortung. Wir alle müssen eine aktive Rolle dabei spielen, sexuelle Ausbeutung, sexuellen Missbrauch und sexuelle Belästigung (SEAH) bei unserer Arbeit aktiv vorzubeugen und anzusprechen. Nur wenn alle Beteiligten handeln, können wir eine wirkungsvolle Veränderung erreichen.

## Anwendungsbereich

Die Richtlinien gelten für:

- a. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CBM, unabhängig von ihrer Vertragsart, dem Umfang ihrer Aufgaben und dem Ort ihrer Beschäftigung. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter ist von der PSEAH-Richtlinie ausgenommen. In Übereinstimmung mit den einschlägigen Beschäftigungsrichtlinien und -verfahren wird jeder Verstoß Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen, die bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses und zur strafrechtlichen Verfolgung reichen können.
- b. (Unter-)Auftragnehmer und Subunternehmer sowie deren Personal
- c. Zulieferer, die aufgrund ihrer Arbeit in direktem Kontakt mit der CBM-Zielgruppe stehen
- d. Personen und Gruppen, die freiwillig an CBM-geförderten Projekten und/oder Besuchsprogrammen teilnehmen
- e. Partnerorganisationen, die materielle und immaterielle Unterstützung von der CBM erhalten.

Von den vorab genannten Personen wird erwartet, dass sie in Übereinstimmung mit den in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätzen und Meldepflichten handeln. Die Richtlinie gilt während und außerhalb der Arbeitszeiten an jedem Tag des Jahres.

## Hauptnutzer

- obligatorisch für alle CBM-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen
- eine Referenz für CBM-Projektpartner

## Verwandte CBM-Richtlinien

1. „CBM Safeguarding Policy“
2. Verhaltenskodex
3. Programm-Feedback und Beschwerderichtlinie
4. Diversität, Gleichberechtigung und Eingliederungspolitik

## Sprachen

Diese Richtlinie wurde ursprünglich in Englisch verfasst und ins Französische, Deutsche und Spanische übersetzt.

## Ziel

Ziel dieser Richtlinie ist es, dass alle CBM-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter als auch CBM-Partner sich ihrer Rolle und Verantwortung bewusst sind, Gemeinschaften/(lokale) Gemeinden, sowie die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor jeglicher Form von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung zu schützen.

Diese Richtlinie ergänzt die im Januar 2023 verabschiedete CBM-Safeguarding-Richtlinie, indem sie das Spektrum der sexuellen Ausbeutung, des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Belästigung (SEAH) detailliert behandelt.

Fragen zu dieser Publikation und Anträge auf Genehmigung zur Verwendung oder Übersetzung (auch von Teilen) sollten an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

[safeguarding@cbm.org](mailto:safeguarding@cbm.org)

## Inhaber der Richtlinie

„Senior Global Security and Safeguarding Manager“

Genehmigt durch die Geschäftsleitung.  
Bensheim, April 2025

## Definitionen

### Betroffene Person\*

Eine Person, die von sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung betroffen ist. Sexueller Missbrauch Sexueller Missbrauch bezeichnet tatsächliche oder angeandrohte körperliche Übergriffe sexueller Art, sei es durch Gewalt oder unter ungleichen oder erzwungenen Bedingungen. Dazu gehören sexuelle Sklaverei, Pornografie, Kindesmissbrauch und sexuelle Übergriffe.

### Sexuelle Ausbeutung

Sexuelle Ausbeutung ist der tatsächliche oder versuchte Missbrauch der Situation eines vulnerablen Menschen. Macht- und Vertrauensverhältnisse werden missbraucht, um sexuelle Gefälligkeiten zu erhalten, z.B. indem jemand Geld oder andere soziale, wirtschaftliche oder politische Vorteile anbietet.

### Sexuelle Belästigung\*\*

Sexuelle Belästigung ist jeder unerwünschte sexuelle Annäherungsversuch, jede Bitte um sexuelle Gefälligkeiten, verbale oder körperliche Handlungen bzw. Gesten sexueller Natur, oder jedes andere Verhalten sexueller Art, das zu einer Beleidigung oder Erniedrigung des anderen führen oder angesehen werden kann. Sexuelle Belästigung ist besonders schwerwiegend. Sie kann die Arbeit beeinträchtigen, zur Bedingung für eine Anstellung gemacht werden oder eine einschüchternde, feindliche oder verletzende Umgebung schaffen.

### PSEAH

Der Begriff „Protection from Sexual Exploitation, Abuse and Harassment“ (PSEAH) bedeutet auf Deutsch: Schutz vor sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung.

\* Mit dem Begriff „Opfer“ geht oftmals auch eine Wertung einher, der sich Außenstehende durch die Bezeichnung „Betroffene“ entziehen sollten. Daher werden in dieser Publikation die Begriffe „überlebende“ und „betroffene Person“ verwendet. Menschen, die SEAH erlebt haben, wählen möglicherweise andere Begriffe, um ihre Erfahrungen zu beschreiben. Quelle: VICTIM/SURVIVOR-CENTRED APPROACH TO PROTECTION FROM SEXUAL EXPLOITATION, ABUSE AND HARASSMENT IN THE AID SECTOR, CHS-Alliance, 2024.

\*\* Sexuelle Belästigung passiert oft mehrfach, kann aber auch einmalig vorkommen. Wichtig ist, wie die betroffene Person die Situation wahrnimmt. Entscheidend ist nicht, was die Person unter Verdacht beabsichtigt hat, sondern wie sich die betroffene Person dadurch fühlt.



# Grundsätze/Leitlinien

Die CBM hat die PSEAH-Prinzipien übernommen, die vom „Inter-Agency Standing Committee“ (IASC)\* festgelegt wurden. Diese Grundsätze leiten das Verhalten in Bezug auf SEAH für alle Personen und Organisationen, die humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit oder friedensbezogene Tätigkeiten ausüben.

Dementsprechend wird das Engagement der CBM für PSEAH und die Umsetzung dieser Richtlinie von der Verpflichtung zu den folgenden Leitprinzipien getragen:

1. Sexuelle Ausbeutung, sexueller Missbrauch und sexuelle Belästigung sind verboten.
2. Null-Toleranz gegenüber Untätigkeit: Die CBM verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichem sexuellen Fehlverhalten (SEAH) sowie eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Untätigkeit, also unterlassener Verhinderung oder Meldung der SEAH-Vorfälle und die unterbleibende Reaktion auf solche Vorfälle. Zudem verfolgt die CBM eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Vergeltungsmaßnahmen gegenüber betroffenen Personen sowie Hinweisgebern bzw. meldenden Personen. Das Melden von Vorfällen (Vermutung und Vorwurf) wird ausdrücklich gewünscht und gefördert. Es wird nicht bestraft oder sanktioniert. Für die CBM bedeutet Null-Toleranz auch, auf jede Anschuldigung fair und angemessen zu reagieren, unter Berücksichtigung der Verfahrensgerechtigkeit und indem die Rechte und der Schutz der betroffenen Person in den Mittelpunkt unseres Handelns gestellt wird.
3. Richtlinien an den Schutzkontext der CBM anpassen und sicherstellen, dass sie inklusiv und betroffenenorientiert sind: Die CBM ist bestrebt, ihre Berichterstattungsmechanismen weiterzuentwickeln und zu stärken, indem sie ihre Risikobewertung im Bereich SEAH stetig aktualisiert und konkrete Aktionspläne zur Entwicklung von PSEAH-Ansätzen erarbeitet. Unser Ansatz konzentriert sich auf die Tatsachenfeststellung. Diese kann auch erforderlich sein, um die beschuldigte Person oder die beschuldigten Personen (Personen unter Verdacht) vor falschen Anschuldigungen zu schützen.
4. Verankerung der Prävention von SEAH als Teil der Arbeitskultur der CBM: Die CBM schafft ein sicheres und geschütztes Arbeitsumfeld, in dem strukturelle Ungleichheiten offen angesprochen werden können, Machtfragen und (mögliche) Vorurteile kritisch hinterfragt werden und die Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern in all ihrer Diversität gefördert wird.
5. Angemessene Reaktion auf Verdachtsfälle, Berichte und Vorfälle von sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung:
  - Die CBM erwartet, dass Bedenken oder Verdachtsmomente in Bezug auf sexuelle Ausbeutung, sexuellen Missbrauch und sexuelle Belästigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeldet werden, unabhängig davon, ob sie innerhalb der CBM auftreten oder nicht.
  - Bei der Unterstützung und Untersuchung sollte ein auf die betroffene Person ausgerichteter Ansatz verfolgt werden (Details siehe unten).
  - Die Person unter Verdacht, bei der Vorwürfe sexuellen Fehlverhaltens durch Tatsachen belegt wurden, wird zur Verantwortung gezogen. Angemessene Maßnahmen in Übereinstimmung mit ordnungsgemäßen Verfahren werden eingeleitet.
6. Wahrung der Vertraulichkeit und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen: Die CBM gewährleistet, dass ihre Meldemechanismen sicher und vertraulich sind. Alle betroffenen Personen, die in Vorfälle involviert sind (meldende Person, betroffene Person, Person unter Verdacht, Zeugen und Zeuginnen), werden vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt, ihre Vertraulichkeit und Würde wird respektiert und sie erhalten eine angemessene Unterstützung.



Foto: CBM/Hayduk

\* Quelle: Inter-Agency Standing Committee <https://psea.interagencystandingcommittee.org>

\*\* Jede direkte oder indirekte nachteilige Maßnahme, die empfohlen, angedroht oder ergriffen wird, weil eine Person in gutem Glauben Opfer eines mutmaßlichen Fehlverhaltens, wie z. B. sexuelle Ausbeutung, Missbrauch oder Belästigung, geworden ist oder einen Verdacht gemeldet hat oder an einer genehmigten Prüfung oder Untersuchung teilgenommen hat.

\*\*\* Die Ausnahme hiervon ist, dass eine betroffene Person niemals gezwungen wird, Anzeige zu erstatten, wenn er/sie dazu nicht bereit ist.

# Vorbeugende Maßnahmen

Die CBM verpflichtet sich, die Richtlinien zur Bekämpfung von sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sowie im gesamten Arbeitsumfeld anzusprechen, indem sie einen dreigleisigen Ansatz verfolgt: Prävention, Berichterstattung und Reaktion.

## **Führungsrollen**

Alle Führungskräfte sorgen für Aufsicht und Rechenschaftspflicht auf höchster Ebene, fördern und bewahren die PSEAH-Grundsätze und fungieren als Vorbilder.

## **Organisationskultur**

Die CBM wird eine Kultur der Offenheit und des Vertrauens schaffen, die Bewusstseinsbildung, Schulungsmaßnahmen, Hilfsmittel, Richtlinien und Verfahren umfasst, um alle Beteiligten in die Einstellungen, Praktiken und Maßnahmen einzubeziehen, die erforderlich sind, um die PSEAH-Richtlinie im gesamten Arbeitsumfeld proaktiv zu unterstützen.

## **Sicherer Einstellungsprozess und Rekrutierungsprozess**

Die CBM führt qualitativ hochwertige und strenge Einstellungs- und Auswahlverfahren durch, um ein sicheres, respektvolles und integratives Umfeld für alle zu schaffen, die in und mit unserer Organisation arbeiten.

## **Sichere Programmarbeit**

Bei Projektvorschlägen werden Risikobewertungen und -planungen durchgeführt, um die inhärenten Risiken von sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung proaktiv zu verringern.

## **Evaluation der Partner**

Die CBM wird PSEAH bei ihren Projektpartnern fördern und unterstützen. Die CBM fordert von ihren Partnern, dass sie die in dieser Richtlinie festgelegten PSEAH-Prinzipien und -Standards einhalten.

## **Kommunikation**

Alle Beteiligten müssen wissen, welches Verhalten angemessen ist und wie sie unangemessenes Verhalten erkennen und melden können. Dafür stehen ihnen sichere, vertrauliche und zugängliche Meldemechanismen zur Verfügung. Es wird darauf geachtet, dass das Kommunikationsmaterial vielfältig, inklusiv und für die jeweilige Zielgruppe geeignet ist.

## **Training**

Die CBM stellt sicher, dass alle Beteiligten Schulungen und Auffrischkurse erhalten, die für ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten relevant sind. So beugt sie sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung vor.

# Berichterstattung und Reaktion

- Wenn eine CBM-Mitarbeiterin, ein CBM-Mitarbeiter oder eine andere beteiligte Person Bedenken oder einen Verdacht hat in Bezug auf sexuelles Fehlverhalten eines Kollegen oder einer Kollegin, sei es innerhalb oder außerhalb der CBM, erwartet die CBM, dass er/sie dies umgehend nach Bekanntwerden meldet, spätestens jedoch 48 Stunden danach.
- Die CBM stellt sicher, dass es sichere und geeignete Wege gibt, um Bedenken zu melden.
- Die CBM arbeitet mit ihren Projektpartnern zusammen, um sicherzustellen, dass sie zugängliche, inklusive und sichere Meldeverfahren entwickeln und einrichten.
- Die Informationen über die PSEAH-Richtlinie werden in verschiedenen Formaten zur Verfügung gestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass Personen, die mit CBM in Kontakt kommen oder für die CBM arbeiten, wissen, was sie melden können, wie sie es melden können, an wen sie es melden können. Zudem wird sichergestellt, dass alle Personen darüber informiert sind, welche Maßnahmen die CBM ergreift, wenn ein Vorfall gemeldet wird.
- Die CBM verlangt von Personen, die Bedenken oder Beschwerden äußern, keine Beweise oder Belege. Menschen können jedes vermutete, beobachtete oder erlebte sexuelle Fehlverhalten ohne Angst vor Repressalien melden.
- Die CBM verpflichtet sich, die Vertraulichkeit von Informationen im Zusammenhang mit Anschuldigungen zu sexuellem Fehlverhalten so weit wie möglich zu wahren. Dies ist wichtig, um die Integrität der Untersuchung zu wahren und Beschämung, weitere Diskriminierung, Belästigung oder Vergeltungsmaßnahmen zu verhindern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CBM dürfen keine eigenständigen Untersuchungen durchführen, sondern müssen die Vorfälle melden.
- Alle vertraulichen oder sensiblen Informationen, die wir während einer Untersuchung erhalten, werden nicht an Dritte weitergegeben. Es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Wir werden alle Bedenken, die Einzelpersonen in Bezug auf die Vertraulichkeit ihrer Informationen haben, mit äußerster Sensibilität behandeln und sicherstellen, dass Informationen nur dann weitergegeben werden, wenn dies notwendig ist. Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass die CBM keine vollständige Vertraulichkeit garantieren kann. Eine effektiven Untersuchung kann es erforderlich machen, bestimmte Informationen an die betroffenen Personen und potenziellen Zeugen und Zeuginnen weiterzugeben.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CBM dürfen keine eigenständigen Untersuchungen durchführen, sondern müssen die Vorfälle melden.
- CBM-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer, Projektpartner und Gemeindemitglieder können vermutete oder bestätigte Fälle von sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung schriftlich oder mündlich über einen der folgenden Wege melden:
  1. Benachrichtigung des „Safeguarding Focal Points“, des Landesdirektors oder den jeweiligen Sicherheitsberater („Security and Safeguarding Advisor“)
  2. Über den „Global Safeguarding Advisor“ per E-Mail: [safeguarding@cbm.org](mailto:safeguarding@cbm.org) oder telefonisch an: +49 162 2570462
  3. Meldung über den anonymen Whistleblower-Mechanismus auf der Website der CBM.\*
  4. Wer sich lieber an eine externe Person außerhalb der CBM wenden möchte, kann eine Nachricht an die externe E-Mail-Adresse [SEAH-CBM@safereporting.de](mailto:SEAH-CBM@safereporting.de) senden.

\* <https://www.cbm.org/about-cbm/responsibility-and-transparency/reporting-channels-and-safeguarding>

# Betroffene Menschen im Mittelpunkt

Die CBM hat sich verpflichtet, bei sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der die betroffenen Menschen\* in den Mittelpunkt stellt.

Daher basiert unsere Arbeit auf einem No-Harm-Ansatz und stellt die Rechte, Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Person in den Vordergrund, um ihre Sicherheit, Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu gewährleisten. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um die Privatsphäre aller Beschwerdeführerinnen, Beschwerdeführer und der beschuldigten Personen zu schützen. Auch wenn die CBM keine vollständige Anonymität garantieren kann, werden Informationen über die Beschwerde und die Untersuchung nur an Personen weitergegeben, die sie kennen müssen.

Dieser Ansatz stützt sich auf das von der CHS Alliance\*\* entwickelte „Victim/Survivor Centred Framework“. Das Rahmenwerk befasst sich mit dem Schutz vor sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung im humanitären Sektor sowie den Reaktionen darauf. Die CBM wird auch die Grundsätze des „Inter-Agency Standing Committee“\*\*\* in ihren auf betroffene Menschen ausgerichteten Prozess integrieren (siehe unten).

## Sicherheit, Schutz und Wohlbefinden

Die CBM legt großen Wert auf die Sicherheit der betroffenen Menschen unter Berücksichtigung ihres familiären, sozialen und kulturellen Umfelds. Es ist wichtig, alle potenziellen Risiken für die betroffenen Menschen zu bewerten und alle Kontakte, die Kommunikation und Unterstützung so zu gestalten, dass ihre Rechte, Bedürfnisse, Sicherheit, Würde und ihr emotionales Wohlbefinden respektiert werden. Dieser Ansatz zielt darauf ab, die betroffenen Menschen vor Stigmatisierung, Diskriminierung, Vergeltung und Retraumatisierung zu schützen.

## Vertraulichkeit

Die CBM ist fest entschlossen, die Vertraulichkeit von Personen zu wahren, die ihre Informationen weitergeben möchten und dazu bereit sind. Wir respektieren die Autonomie der betroffenen Menschen und ihr Recht zu entscheiden, wann, wie und mit wem sie ihre Geschichte teilen. Wir sind jedoch der Meinung, dass betroffene Menschen die Grenzen der Vertraulichkeit verstehen müssen, insbesondere im Hinblick auf Meldepflichten und deren Auswirkungen. Darüber hinaus stellt die CBM klar, dass die Entscheidung eines betroffenen Menschen, Vertraulichkeit zu wahren, Auswirkungen auf den Umfang und die Wirksamkeit einer möglichen Untersuchung haben kann. Um unser Engagement für den Schutz der Privatsphäre zu verstärken, setzen wir strenge Datenschutzmaßnahmen ein.

\* End-to-End bezieht sich auf einen vollständigen Prozess von Anfang bis Ende, einschließlich Präventions-, Reaktions- und Rechenschaftsmaßnahmen.

\*\* CHS Alliance - Victim/survivor-centred approach to protection from sexual exploitation, abuse and harassment in the aid sector, foundational paper, 2023, Taking a victim/survivor-centred approach to protection from sexual abuse, exploitation and harassment in the aid sector | CHS Alliance

\*\*\* IASC SEAH Victim Survivor Centered Approach and Principles, 2023, IASC Definition & Principles of a Victim/Survivor Centered Approach | IASC

### **Würde und Respekt**

Alle Maßnahmen der CBM achten die Würde, Entscheidungen, Wünsche, Bedürfnisse, Rechte, Kultur und Werte der betroffenen Person, und ihre Entscheidungen werden als vorrangig betrachtet.

### **Nicht-Diskriminierung und Inklusion**

Bei der CBM werden alle betroffenen Personen fair und gleichbehandelt. Die CBM verbietet strikt die Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Sprache, Religion, Weltanschauung, politischer oder sonstiger Überzeugungen, nationaler oder sozialer Herkunft, Behinderung, Eigentum, Geburt oder eines anderen Status. Transparenz und Information. Die CBM stellt sicher, dass die betroffenen Menschen regelmäßig und rechtzeitig Informationen in einer klaren, verständlichen Sprache und Form erhalten. Dies hilft ihnen, die potenziellen Folgen verschiedener Maßnahmen, einschließlich der Vorteile und Risiken, zu verstehen, damit sie eine fundierte Entscheidung treffen können.

### **Transparenz und Information**

Die CBM stellt sicher, dass die betroffenen Menschen regelmäßig und rechtzeitig Informationen in einer klaren, verständlichen Sprache und Form erhalten. Dies hilft ihnen, die potenziellen Folgen verschiedener Maßnahmen, einschließlich der Vorteile und Risiken, zu verstehen, damit sie eine fundierte Entscheidung treffen können.

### **Unterstützung und Hilfe**

Die CBM bietet allen Betroffenen umfassende Unterstützung\* und Hilfe an, unabhängig davon, ob sie sich für die Einleitung oder Teilnahme an einer Untersuchung oder einem anderen Lösungsprozess entscheiden. Im Einklang mit den Präferenzen der betroffenen Menschen bietet die CBM Dienstleistungen an, unter anderem medizinische, psychologische, sozioökonomische und rechtliche Unterstützung. Diese Dienste sollten so lange wie nötig verfügbar sein.

### **Wiedergutmachung/Entschädigung**

Die CBM respektiert das Recht der betroffenen Menschen, von den Tätern durch geeignete formelle und informelle Verfahren Wiedergutmachung zu verlangen, einschließlich der wiederherstellenden Gerechtigkeit, und unterstützt die Betroffenen bei Bedarf beim Zugang zu diesen Verfahren.

### **Minderjährige**

Die CBM bietet betroffenen Kindern und Jugendlichen (Personen unter 18 Jahren) Hilfe und Unterstützung im Rahmen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (CRC)\*\*, insbesondere des Grundsatzes des „besten Interesses des Kindes“ gemäß Artikel 3 des CRC.

\* Die CBM hat Familienbetreuer ernannt, die in psychologischer Erster Hilfe geschult wurden. Darüber hinaus verfügt jedes Landesbüro über eine Empfehlungsliste für Schutzmaßnahmen, um sofortige Hilfe zu leisten, wenn die von einer Beschwerde betroffene(n) Person(en) damit einverstanden sind, diese zu nutzen. Diese Unterstützung wird zu Beginn und während des gesamten Prozesses angeboten.

\*\* Quelle: United Nations, Convention on the Rights of the Children, <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child>



Foto: CBM

### **Anpassungen der Richtlinien**

Obwohl es sich um eine weltweite Richtlinie handelt, können die CBM-Länderbüros diese bei Bedarf an die lokalen rechtlichen und kulturellen Gegebenheiten anpassen, sofern sie die Kernaussagen nicht verändern. Anpassungen, mit Ausnahme von Übersetzungen, dürfen nur in Absprache mit dem „Global Safeguarding Advisor“ vorgenommen werden.

**CBM** Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V.  
Stubenwald-Allee 5 · 64625 Bensheim

V.i.S.d.P.: Dr. Rainer Brockhaus, Hans-Peter Lauffs · Das Logo und die Marke CBM sind rechtlich geschützt

**cbm**   
christoffel blindenmission